



## Falknerprüfungen im Altenburger Land – ein kulturelles Erbe lebt weiter

Altenburg. Die untere Jagdbehörde des Landkreises Altenburger Land führt seit Ende 2023 wieder regelmäßig Falknerprüfungen durch. Am 22. März 2025 fanden sich 31 Prüflinge aus ganz Deutschland in der Staatlichen Berufsbildenden Schule für Wirtschaft und Soziales in Altenburg ein, um ihre Kenntnisse und Fähigkeiten im Umgang mit Greifvögeln unter Beweis zu stellen.

Die Falknerprüfung ist ein bedeutender Schritt für angehende Falknerinnen und Falkner, da sie den Nachweis erbringt, Greifvögel artgerecht halten zu können und die Beizjagd auszuüben. Ohne den Falknerjagdschein darf sich nämlich niemand heimische Falken und Greifvögel halten.

Die Prüfung besteht aus einem mündlich-praktischen Teil, der bis zu 60 Minuten dauert und Themen wie Greifvogelkunde, Haltung, Pflege und Zucht, Beizjagd sowie rechtliche Grundlagen umfasst. Eine Besonderheit in Thürin-



Vincent Schmidt und Esther Helmundt-König befragen Lena Borchardt zu den Themen Haltung, Zucht und Beizjagd.

gen ist, dass für die Zulassung zur Falknerprüfung noch kein Jagdschein erforderlich ist.

Die Prüfung wurde von einem erfahrenen Team unter der Leitung der unteren Jagdbehörde organisiert. In der Regel gibt es einen Prüfer pro Sachgebiet. Es traten insgesamt 17 Frauen und 14 Männer an. Drei von den insgesamt 31 Prüflingen haben nicht bestanden.

Mit Teilnehmenden aus ganz Deutschland – darunter einem Prüfling mit einer Anreise von über 600 Kilometern – zeigt sich das ungebrochene Interesse an der Falknerei. Diese jahrtausendealte Kunst, die seit 2014 als immaterielles Weltkulturerbe anerkannt ist, erfordert Geduld und Einfühlungsvermögen. Der Prozess des „Abtragens“, bei dem Greif-

vögel durch positive Erfahrungen an den Menschen gewöhnt werden, spiegelt den modernen Tierschutzgedanken wider.

Die Falknerei ist ein wichtiger Teil des kulturellen Erbes. Die Veranstaltung unterstreicht die Bedeutung dieser Kunst und trägt dazu bei, dieses Erbe lebendig zu halten.

Ebenfalls am gleichen Tag fand die Fischerprüfung statt.

Mit 54 Teilnehmenden war diese ebenso rege nachgefragt. *fd*

**Kontakt:**  
**Landratsamt**  
Fischerei/  
untere Jagdbehörde  
Tel.: 03447 586-129  
E-Mail: jagd@altenburgerland.de  
fischerei@altenburgerland.de

Anzeige

### Altenburger Doppel\*

2,00 % p.a. \*\*  
Sparkassenbrief

ausgewählte  
Investmentfonds



Das Altenburger Doppel\* ist eine Kombination aus zwei Anlageprodukten.

Es besteht aus:

- 50 % Sparkassenbrief mit 2,00 % p.a. \*\*
- 50 % ausgewählten Investmentfonds

Lassen Sie sich gern beraten.

Angebot gültig vom 07.04.2025 bis 16.05.2025.  
Wir behalten uns vor, das Angebot vorzeitig zu beenden.

\* Mindestbetrag 10.000 Euro \*\* Laufzeit 12 Monate

Diese Unterlage wurde zu Werbezwecken erstellt. Investmentfonds haben eine unbestimmte Laufzeit. Der Sparkassenbrief mit 1-jähriger Laufzeit ist nicht separat erwerbbar. Die Investmentfonds sind grundsätzlich separat erwerbbar. Allein verbindliche Grundlage für den Erwerb von Investmentfonds sind die jeweiligen Basisinformationsblätter, die jeweiligen Verkaufsprospekte und die jeweiligen Berichte, die Sie in deutscher Sprache bei Ihrer Sparkasse oder der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft erhalten. Bitte lesen Sie diese, bevor Sie eine Anlageentscheidung treffen.

 Sparkasse  
Altenburger Land

# Schutz der tierischen Bewohner bei der Turmsanierung der Burg Posterstein

Gutachterin Anja Rohland begleitet die Baumaßnahme artenschutzfachlich



Der Burgfried, der zentrale Turm der Burg Posterstein, wird saniert.

**Posterstein. Seit Anfang des Jahres wird der Burgfried der Burg Posterstein saniert. Bevor die Sanierung überhaupt beginnen konnte, mussten Maßnahmen zum Schutz der tierischen Turm-Bewohner besprochen werden. Dazu hatten sich bereits Anfang 2024 die untere Naturschutzbehörde, das Landratsamt als Vorhabenträger und die Fachgutachterin Anja Rohland von der Naturforschenden Gesellschaft Altenburg e. V. zu Abstimmungen getroffen. Die Sanierungsarbeiten schreiten in enger Absprache mit allen am Bau Beteiligten voran. Anja Rohland hat nicht nur das Gutachten erstellt, sie begleitet die Baumaßnahme auch artenschutzfachlich.**

„Die Löcher in der Turmfassade, die ich heute markiere, werden bei den Sanierungsarbeiten unberührt, also offen, gelassen“, so Anja Rohland. „Sie dienen den Mauerseglern ab Ende April wieder als Nist- und Brutstätten. Zudem könnte es sein, dass Fledermäuse in den Löchern ihren Winterschlaf halten. Die dürfen

natürlich nicht verschlossen werden. Gebäudesiedelnde Fledermaus- und Vogelarten sind durch nationale und internationale Gesetze geschützt.“

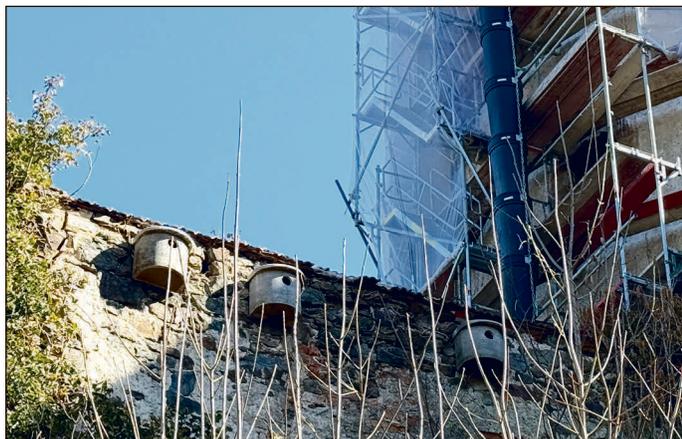
Mit einer Endoskop-Kamera kontrolliert die Diplom-Biologin jedes Loch, bevor sie es markiert. Dabei hat sie bisher noch keine Fledermäuse entdeckt, deren Hinterlassenschaften schon. Bis tief in die meterdicke Turmfassade reichen einige der Löcher. Es könnte daher durchaus möglich sein, dass ein Winterschläfer sich dort verbirgt.

Ganz sicher ist aber, dass die Mauersegler nach dem Winter zurückkehren werden. Anja Rohland hat im vergangenen Jahr die Turmfassade und deren tierische Bewohner ganz genau beobachtet und dokumentiert. Dabei hat sie neben den vielen Mauerseglern auch ein Dohlenpaar entdeckt. Da die Brutzeit der Dohlen bereits Ende März/Anfang April losgeht, wurde für das Vogelpaar Ersatz geschaffen. Drei Dohlenkästen wurden in unmittelbarer Nähe aufgehängt.

„Für das Dohlenpaar haben wir drei Alternativen ganz in



Fachgutachterin Anja Rohland kontrolliert die Löcher mit der Endoskop-Kamera.



Die drei Dohlenkästen wurden in unmittelbarer Nähe zum Turm angebracht.

der Nähe zu ihrer Brutstätte im vergangenen Jahr angebracht. Jetzt liegt es an den Dohlen, sich einen Brutplatz auszusuchen“, so Anja Rohland.

Durch gezielte An- und Ausflugbeobachtungen im vergangenen Jahr konnte die Fachgutachterin über die vollständige Brutzeit hinweg punktgenau diesjährig genutzte Brutplätze ausmachen. Auch potenzielle Brutplätze hat sie dokumentiert. Zudem hat sie Beobachtungen und bioakustische Erfassungen von Fledermäusen durchgeführt. Auch wenn eine hohe Fleder-

mausaktivität in der Turmumgebung nachgewiesen wurde, hat sie keine Ausflüge während der Aktivitätszeit der Fledermäuse beobachtet.

„Sollten sich aus unvorhergesehenen Gründen Arbeiten zur Turmsanierung verschieben, müsste in enger Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde, dem Bauherren und der ausführenden Firma noch einmal nachjustiert werden, um den Artenschutz jederzeit zu gewährleisten“, so die Gutachterin. „Bisher sind wir aber im Zeitplan.“

Zu Grunde liegt das Bundesnaturschutzgesetz, welches den Bauträger gesetzlich verpflichtet, den Artenschutz zu berücksichtigen. Die gesetzlichen Vorgaben müssen genauso berücksichtigt werden wie andere Gesetzmäßigkeiten im Bausehen. Heißt also, durch die Sanierungsarbeiten am Burgfried dürfen keine Tiere verletzt oder getötet werden. Auch die Jungenaufzucht darf nicht beeinträchtigt werden.

„Die Forderungen der unteren Naturschutzbehörde zum Artenschutz gelten für alle Bauherren“, so Birgit Seiler, Fachdienstleiterin für Natur- und Umweltschutz im Landratsamt Altenburger Land. „Artenschutz ist aufwändig, das wissen wir. Umso wichtiger ist es, dass alle Akteure gut zusammenarbeiten. Das ist bei der Turmsanierung der Burg Posterstein erfreulich gut gelaufen“, so Birgit Seiler weiter.

## Artenschutz ist nicht gleich Tierschutz

Dabei sind Artenschutz und Tierschutz voneinander zu unterscheiden. Artenschutz bezieht sich auf den Schutz von Tierarten vor dem Aussterben. Das Hauptziel des Artenschutzes ist es, gefährdete Tierarten zu erhalten und ihre Lebensräume zu schützen. Der Artenschutz konzentriert sich auf den Erhalt der genetischen Vielfalt innerhalb einer Art und den Schutz der natürlichen Lebensräume, in denen diese Arten leben. Der Tierschutz hingegen bezieht sich auf das Wohlergehen von Tieren und den Schutz vor unnötigem Leiden. Der Tierschutz konzentriert sich auf die Verbesserung der Lebensbedingungen von Tieren in menschlicher Obhut, wie zum Beispiel in Zoos, Tierheimen oder landwirtschaftlichen Betrieben. *fd*

**Kontakt:**  
Landratsamt  
Altenburger Land  
Fachdienst  
Natur- und Umweltschutz  
Tel.: 03447 586-477  
E-Mail: umwelt@altenburgerland.de

# „Jugend musiziert“: Beste Ergebnisse in Arnstadt

34. Thüringer Landeswettbewerb vom 28. bis 30. März 2025

**Landkreis.** Die Schülerinnen und Schüler der Musikschule Altenburger Land haben beim 34. Thüringer Landeswettbewerb „Jugend musiziert“ hervorragende Ergebnisse erzielt. Der Landeswettbewerb wurde vom 28. bis 30. März 2025 in Arnstadt ausgetragen.

Vorausgegangen war dem Landeswettbewerb der Regionalwettbewerb, der im Januar in Altenburg stattgefunden hatte. 13 Schülerinnen und Schüler der Musikschule Altenburger Land haben sich dabei für die nächste Wettbewerbsstufe qualifiziert.

In Arnstadt erreichte das **Ensemble Alte Musik** mit Annabell Opitz (Violine), Anton Dietze (Violoncello), Felix Grunau (Blockflöte), Sri Shriya Maripala (Gitarre), Magnus Standke (Cembalo) mit 23 von 25 Punkten den 1. Preis. Das **Gitarren Zupfensemble** mit Leonore Puhl, Maria Sophie Glück, Maja Wunderlich und Mara Louise Neubauer erhielt 20 Punkte und damit den 2. Preis. In der Kategorie **Streichinstrumente** erhielt Mira Charlotte Wagner (Violine) 20 Punkte und den 2. Preis. Anton Dietze (Violoncello) erreichte in der-



Das „Duo Klavier und ein Holzblasinstrument“ mit Annelie Otto (r.), Klavier und Nathalie Tieg, Blockflöte.

selben Kategorie mit 21 Punkten auch den 2. Preis. Das **Duo Klavier und ein Holzblasinstrument** mit Annelie Otto (Klavier) und Nathalie Tieg (Blockflöte) erhielt 24 Punkte und den 1. Preis. Die Weiter-

leitung zum Bundeswettbewerb ist bei den beiden leider altersbedingt noch nicht möglich. Der Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“ findet vom 5. bis 11. Juni 2025 in Wuppertal statt. *fd*

## SWG unterstützt Projekt AGATHE

Die Städtische Wohnungsgesellschaft übergibt 1.000 Euro

**Landkreis.** Der Anteil von älteren Menschen in unserer Gesellschaft nimmt zu. Das spiegelt sich auch unter den Mietern der SWG wider. Viele Senioren leben allein, fühlen sich einsam und haben niemanden, der ihnen im Alltag zur Seite steht. Genügend Gründe für die SWG, das Projekt AGATHE finanziell zu unterstützen, welches durch das Land Thüringen ins Leben gerufen wurde mit dem Ziel, genau diesen Menschen Hilfe und Unterstützung anzubieten.

AGATHE steht dabei für: Älter werden in der Gemeinschaft – Thüringer Initiative

gegen Einsamkeit. Im Altenburger Land übernimmt die Aufgaben ein Team von engagierten Malteser Fachkräften in Kooperation mit dem Landratsamt.

Das Projekt richtet sich an ältere Menschen, die in Rente sind und alleine leben. Die Beraterinnen klären kostenfrei Fragen zu Themen wie Mobilität, hauswirtschaftlicher Versorgung und Pflege, Vorsorge, gesetzlichen Leistungen (zum Beispiel Wohngeld) sowie zu Kurs-, Freizeit- und Beratungsangeboten.

Die Angebote sollen Hemmschwellen abbauen, sich bei

komplexen Sachverhalten die richtige Hilfe zu holen und durch Kontakte mit anderen Menschen am gesellschaftlichen Leben aktiv teilzunehmen. Das selbstgesteckte Ziel von AGATHE heißt: Ältere Menschen sollen nicht einsam sein, sondern sich am Leben in ihrer Umgebung beteiligen. Die SWG unterstützt das Projekt in diesem Jahr mit 1.000 Euro.

Bei Fragen rund um das Projekt und zum Beratungsangebot ist das AGATHE-Team beim Malteser Hilfsdienst unter der 03447 81161 erreichbar.

*SWG*

2. bis 4. Mai 2025

## Das Altenburger Land beim Thüringentag in Gotha



Grafik zum Thüringentag.

Foto: KulTourStadt Gotha GmbH

**Landkreis.** Vom 2. bis 4. Mai findet der 19. Thüringentag in Gotha statt. Unter dem Motto: „Feiern unterm Friedenstein“ wird es auf dem Festgelände ein umfangreiches Programm geben. Auf der Thüringen-Meile präsentiert sich der Landkreis Altenburger Land mit kulturellen Highlights und regionalen Produkten. Der Tourismusverband Altenburger Land e. V. ist mit verschiedenen Mitgliedern und Partnerbetrieben vor Ort. Darunter sind der Verein Kohlebahnen e. V., die Spieleerlebniswelt YOSEPHINUM®, die W³ Wandel-Werte-Wege gemeinnützige GmbH mit dem Altenburger Safran, das Residenzschloss und das Lin-

denau-Museum Altenburg, das Knopf- und Regionalmuseum Schmölln, das See-Camping Altenburg-Pahna, die Wanderführerin Katrin Lange, der Hollerhof und die Triller Hofmanufaktur.

Der große Festumzug am Sonntag, den 4. Mai 2025, bildet den Höhepunkt des Thüringentages in Gotha. Mit dabei sind der Landrat Uwe Melzer, der Altenburger Bauernhöfe e. V., die Futterschroter, der Kultur- und Heimatverein Ponitz, die Bergbrüder des Meuselwitz-Rositzer Braunkohlreviers und Mitarbeiter des Fachdienstes Wirtschaft, Tourismus und Kultur des Landratsamtes in Altenburger Bauerntracht. *Maria Mönning*

Anzeige



Arbeiter-Samariter-Bund KV Altenburg/Schmölln e.V.  
Friedrich-Naumann-Str. 04  
04626 Schmölln  
Tel.+Fax-Nr. 034491- 2 25 06  
E-Mail:ASB-Schmoelln@t-online.de

### Einladung zur jährlichen Mitgliederversammlung des ASB Schmölln

**Am Freitag, d. 09.05.2025, um 15:00 Uhr,** findet die jährliche Mitgliederversammlung des Arbeiter – Samariter – Bundes KV Altenburg / Schmölln e.V. in der Geschäftsstelle Fr.-Naumann-Str. 04, in Schmölln statt. Alle Mitglieder des Kreisverbandes sind dazu recht herzlich eingeladen. Mitzubringen ist der Mitgliedsausweis.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellen der Tagesordnung
3. Tätigkeitsbericht des Vorstandes 2024
4. Geschäftsbericht 2024
5. Bericht der Kontrollkommission 2024
6. Entlastung des Vorstandes
7. Allgemeines
8. Verabschiedung

Ergänzende Anträge oder Anregungen bitten wir spätestens eine Woche vor der Jahreshauptversammlung beim Vorstand einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Vorstand

## Anmeldung notwendig Weiterbildung zum Thema Betreuung

**Altenburg.** Unter dem Titel „Überblick zu ausgewählten Sozialleistungen“ bietet das Landratsamt Altenburger Land eine kostenlose Weiterbildung an. Gedacht ist die Schulung für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer von Menschen mit psychischen Erkrankungen beziehungsweise einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung. Die Teilnehmer werden zu Themen wie Wohngeld, Grundsicherung, Hilfe zur Pflege und Schwerbehinderung auf den aktuellsten Stand gebracht. Im Anschluss an die Vorträge besteht die Möglichkeit, Fragen zu stellen und miteinander ins Gespräch zu kommen. Die Weiterbildung findet am 4. Juni 2025 in der Zeit von 9 bis 12 Uhr im Landschaftssaal des Landratsamtes, Lindenastraße 9 in Altenburg statt. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Interessenten werden um Anmeldung bis zum 21. Mai 2025 gebeten. *Silke Manger*

**Kontakt:**  
**Fachdienst Sozialbe-  
ratung, Vormund und  
Betreuung**  
Betreuungsbehörde  
Frau Niedetzky  
Tel.: 03447 586-818  
E-Mail:  
betreuungsbehoerde@  
altenburgerland.de

## Recyclinghöfe über Ostern geschlossen

**Landkreis.** Der Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land informiert, dass die Recyclinghöfe in Schmölln, Gößnitz, Frohnsdorf, Meuselwitz und Lucka sowie das Recyclingzentrum Altenburg über Ostern geschlossen sind.

Das betrifft die Zeit vom 18. April 2025 (Karfreitag) bis zum 21. April 2025 (Ostermontag). Gleiches gilt für die Kompostieranlage in Göhren. Mehr Informationen sind in der Abfall-App oder unter [www.awb-altenburg.de](http://www.awb-altenburg.de) zu finden. *fd*

# Kreistag beschließt Schulnetzplan für die Jahre 2025 bis 2030

Grundschulteil in Ponitz und Filiale in Lucka werden geschlossen



Schulteil Ponitz der Grundschule Gößnitz.



Filiale Lucka der Regelschule Meuselwitz.

**Landkreis.** Der Kreistag hat am 2. April die Schulnetzplanung für die Jahre 2025 bis 2030 beschlossen. Diese sieht inklusive eines beschlossenen Änderungsantrags des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport unter anderem die Schließung des Schulteils in Ponitz der Grundschule Gößnitz sowie der Filiale in Lucka als Teil der Regelschule in Meuselwitz vor.

Der Schulnetzplan für die Jahre 2025 bis 2030 der allgemeinbildenden Schulen in Trägerschaft des Landkreises Altenburger Land wurde unter Beteiligung von Fachexperten in einer Arbeitsgruppe erarbeitet. Mitglieder sind Schulleitungen jeder Schulart, der Kreiselternbeirat, Schülervvertretungen,

Kreistagsmitglieder, der Fachbereich Soziales, Jugend und Gesundheit sowie die Jugendhilfeplanung, der Fachbereich Ordnungsangelegenheiten sowie die ThüSac und Mitarbeiter des Fachdienstes der Schulverwaltung.

Darüber hinaus haben alle betroffenen Gemeinden, die kreisfreie Stadt Altenburg, alle Schulen in Trägerschaft des Landkreises, das Staatliche Schulamt Ostthüringen und alle benachbarten Schulträger Gelegenheit erhalten, eine entsprechende Stellungnahme zum Entwurf des Schulnetzplans vorzulegen.

Die beschlossenen Änderungen sind:

- *Grundschule Altkirchen/Grundschule Schmölln:* Gemeinsamer Schulbezirk zur Verstetigung des Stand-

ortes der Grundschule Altkirchen.

- *Grundschule Großstechau/Grundschule Thonhausen/Regelschule Nöbdenitz:* Weiterführung des Beschlusses der Schulnetzplanung 2020 bis 2025. Planung eines gemeinsamen Schulstandortes mit Neubau für die Grundschulbezirke Thonhausen und Großstechau am Schulstandort der Regelschule Nöbdenitz.

- *Regelschule Meuselwitz/Filiale Lucka:* Beendigung des Erprobungsmodells und der Kooperation Filialmodell zum Schuljahr 2025/26. Beschulung aller Schüler dauerhaft am Standort der Regelschule Meuselwitz.

- *Grundschule Gößnitz/Schulteil Ponitz – Änderungsantrag des Ausschusses für Schule, Kultur, und Sport:* Beendi-

gung des Filialmodells zum Schuljahr 2025/2026. Beschulung aller Schüler dauerhaft am Standort Gößnitz.

- *Förderzentrum (FÖZ) „Erich Kästner“ Altenburg, FÖZ Schmölln und Regenbogenschule:* Prüfung der Möglichkeiten zur Standortentwicklung. Zur Entlastung des FÖZ Altenburg Regenbogenschule Prüfung des Antrages auf einen Bildungsgang der individuellen Lebensbewältigung für Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in den FÖZ „Erich Kästner“ Altenburg und FÖZ Schmölln.

Der Beschluss ist online in der Kreistags-Info unter [www.altenburgerland.de/de/landkreis/kreistag](http://www.altenburgerland.de/de/landkreis/kreistag) zu finden. *fd*

## Vollsperrung der Kreisstraße 522 ab 14. April 2025

Zwischen dem Abzweig Landstraße 1361 bei Bohra und dem Ortseingang Trebula

**Landkreis.** Die Kreisstraße 522 zwischen dem Abzweig Landstraße 1361 bei Bohra und dem Ortseingang Trebula muss vom 14. April 2025 bis voraussichtlich 2. Mai 2025 vollgesperrt werden. Grund ist die Fahrbahninstandsetzung. Auf einer Länge von rund 600 Metern wird die Fahrbahn im Hocheinbau erneuert.

Dabei wird auf die vorhandene Deckschicht ein Profilausgleich von etwa 8 cm eingebaut und anschließend eine 4 cm dicke Asphaltdeckschicht hergestellt. Am Bauanfang und -ende ist auf einer Länge von 10 Metern ein grundhafter Ausbau geplant, um die geänderte Höhenlage der Fahrbahn an den Bestand anzugleichen.

Die Straßenbreiten variieren zwischen ca. 5,60 Meter bis 6,50 Meter und werden wie im Bestand vorhanden beibehalten. Die Bankette (neben der Fahrbahn befindliche Teile der Straßenkrone), Nebenanlagen (Böschungen, Gräben usw.) und einmündende Straßen werden im Zuge der Baumaß-

nahme ebenfalls erneuert und an den Bestand angepasst.

Mit der Fahrbahninstandsetzung werden die Fahrbahnoberfläche, die Tragfähigkeit als auch die Nebenanlagen wesentlich verbessert. Dies führt zu einer Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der Kreisstraße 522.

Die Umleitung für den Schwerlastverkehr (LKW) erfolgt über die Landstraße 1361 bis zum Mehnaer Kreuz, die Landstraße 1362 in Richtung Gera bis zum Abzweig Gimmel und die Kreisstraße 522 über Kertschütz und Gimmel nach Trebula und Gegenrichtung.

Die Umleitung für PKW erfolgt über die Landstraße 1361 nach Altkirchen weiter über die Gemeindestraße Gnadenschützer Weg auf die Kreisstraße 522 nach Trebula.

Für die in der Bauzeit entstehenden Einschränkungen durch die Vollsperrung und die damit verbundenen Umleitungen wird um Verständnis gebeten.



Sperrung einer Straße.

Foto: Markus Winkler, pixabay

# Anträge für Demokratie-Projekte jetzt einreichen

Partnerschaft für Demokratie im Altenburger Land ruft auf

**Landkreis. Die Partnerschaft für Demokratie (Pfd) im Altenburger Land ruft auch in diesem Jahr gemeinnützige Organisationen dazu auf, Projekte rund um die Themen Demokratieförderung, Vielfaltsgestaltung, Extremismusvorbeugung sowie historische und politische Bildung einzureichen. Gefördert werden die Projekte durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ und des Landesprogramm „Denk bunt“.**

Die Pfd ist ein Bündnis von Menschen aus Vereinen, Initiativen und Behörden, die Handlungskonzepte zur Förderung von Demokratie sowie Vielfalt und gegen Extremismus entwickeln bzw. umsetzen. Die Pfd will zivilgesellschaftlich und demokratisch aktive Menschen und Organisationen, die sich in ihrem kommunalen Umfeld für die Demokratie engagieren, stärken und vernetzen.

Die Pfd wird gefördert durch das Bundesministerium für Fa-

milie, Senioren, Frauen und Jugend, den Freistaat Thüringen und dem Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit sowie im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“.

Bei Fragen berät die Pfd telefonisch unter 03447 551096 oder 0157 55230200 sowie per E-Mail an [kontakt@lap-altenburgerland.de](mailto:kontakt@lap-altenburgerland.de). Weitere Informationen sind unter [www.lap-altenburgerland.de](http://www.lap-altenburgerland.de) zu finden.

## Kommunaler Aktionsplan beschlossen

Landratsamt setzt auf mehr Barrierefreiheit

**Landkreis.** Das Landratsamt Altenburger Land hat einen kommunalen Aktionsplan für Menschen mit Behinderung erarbeitet, der am 2. April 2025 vom Kreistag beschlossen wurde. Dieser ist auf der Internetseite des Landratsamtes einsehbar.

Die kommunale Behinderungsbeauftragte, Katrin Meißner, koordinierte die Erstellung des Plans und stimmte sich mit allen Fachbereichen ab, um bestehende Barrieren zu identifizieren und durch konkrete Maßnahmen abzubauen. Grundlage des Aktionsplans sind die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG).

Der Maßnahmenkatalog umfasst insgesamt acht Handlungsfelder, zum Beispiel:

- Der Zugang zu den Verwaltungsgebäuden soll verbessert werden durch barrierefreie Eingänge, Aufzüge und Orientierungshilfen.
- Informationen sollen für Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen besser zugänglich gemacht werden.
- Schulungen der Mitarbeitenden sollen das Bewusstsein für die Belange von Menschen mit Behinderung stärken.
- Digitale Angebote und verständlichere Formulare sollen den Zugang zu Verwaltungsleistungen verbessern.

Mit diesem Aktionsplan setzt das Landratsamt ein klares Zeichen für mehr Inklusion und übernimmt Verantwortung für eine barrierefreie Verwaltung. „Unser Ziel ist es, nicht nur gesetzliche Vorgaben zu erfüllen, sondern aktiv zur Chancengleichheit beizutragen“, betont Katrin Meißner. Der Plan wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt, um nachhaltig Wirkung zu zeigen.

Bürger, die Fragen oder Anregungen zum Aktionsplan haben, können sich an Katrin Meißner unter 03447 586-443 oder per E-Mail an [behindertenebeauftragte@altenburgerland.de](mailto:behindertenebeauftragte@altenburgerland.de) wenden.

## 21. Thüringer Sensenmeisterschaft

### Traditionelles Spektakel am 10. Mai in Rositz

10. Mai 2025

10–16 Uhr

Rositz, Bauhofwiese



21.

Thüringer Meisterschaft  
im Einzelmähen mit der Sense

**Rositz.** Am Samstag, den 10. Mai 2025, findet auf der Wiese am Bauhof in Rositz die 21. Thüringer Sensenmeisterschaft unter der Schirmherrschaft des thüringischen Ministerpräsidenten Mario Voigt statt. Von 10 bis 16 Uhr treten Teilnehmer aus ganz Thüringen in verschiedenen Kategorien gegeneinander an, um ihr Können im traditionellen Sensenmähen unter Beweis zu stellen.

Die Teilnehmer messen sich in den Kategorien Männer, Frauen, Senioren und Jugendliche bis 14 Jahre. Ziel ist es, eine abgesteckte Fläche möglichst schnell und sauber zu mähen. Die Jury bewertet dabei die Schnitttiefe, die Gleichmäßigkeit der Mahd und ob keine Grasbüschel stehen bleiben.

Neben dem Wettbewerb erwartet die Besucher ein

abwechslungsreiches Programm:

- Technikschaу und Schauvorführungen im Dengeln
- kleiner Bauernmarkt
- Kinderspaß mit der Feuerwehr-Hüpfburg
- Schauwerkstatt Mixstaffel

Für das leibliche Wohl ist ebenfalls gesorgt: Es gibt Roster und selbstgebackenem Kuchen. Jeder Bürger ist eingeladen, an der Meisterschaft teilzunehmen oder als Helfer mitzuwirken. Interessierte können sich bei Ralph Cramer unter der Telefonnummer 0179 4746387 melden.

Seit über zwei Jahrzehnten begeistert das traditionelle Sensenmähen in Rositz Teilnehmer und Zuschauer gleichermaßen. Landrat Uwe Melzer wird die drei besten Frauen mit einem Pokal ehren. yd

## Ehrenamtliche Vormünder und Betreuer gesucht!

### Eine Chance, Leben zu verändern



Helfen Sie uns, schutzbedürftigen Menschen eine sichere Zukunft zu geben. Werden Sie Teil unserer Vormundschafts- und Betreuungsgemeinschaft und schenken Sie Hoffnung!



Altenburger Land

Landratsamt Altenburger Land | Fachdienst Sozialberatung, Vormund und Betreuung  
Lindenastraße 9 | 04600 Altenburg | Tel. 03447 586-802 | [sozialberatung@altenburgerland.de](mailto:sozialberatung@altenburgerland.de)  
[www.altenburgerland.de/de/betreuung-vorsorge-betreuungsvollmacht](http://www.altenburgerland.de/de/betreuung-vorsorge-betreuungsvollmacht)

## Neue Adresse

# Umzug der Wohnungsbauförderung

**Schmölln.** Der Bereich Wohnungsbauförderung des Landratsamtes Altenburger Land, Fachdienst Bauordnung und Denkmalschutz, zieht in neue Räumlichkeiten. Ab dem 14. April 2025 sind die Mitarbeiterinnen im Amtsplatz 8 in 04626 Schmölln unter den folgenden Kontaktdaten erreichbar:

Ansprechpartnerinnen der Wohnungsbauförderung sind

**Anke Bücs**

Tel. 03447 586-789

E-Mail: [anke.buecs@altenburgerland.de](mailto:anke.buecs@altenburgerland.de)

**Liliana Schmutzler**

Tel. 03447 586-797

E-Mail: [liliana.schmutzler@altenburgerland.de](mailto:liliana.schmutzler@altenburgerland.de)

### Kontakt:

**Fachdienst Bauordnung und Denkmalschutz**  
Wohnungsbauförderung  
Amtsplatz 8  
04626 Schmölln

## Landratsamt am 16. April für Besucher geschlossen

**Altenburg.** Am kommenden Mittwoch, den 16. April 2025, ist das Landratsamt Altenburger Land, Lindenastraße 9 in Altenburg, für Besucher geschlossen. Grund ist ein Filmdreh.

Es handelt sich um eine holländisch/belgisch/deutsche Koproduktion zur Schaffung eines Kinofilms über die bewegte Lebensgeschichte des Starpianisten Youri Egorov.

Die Aufnahmebereiche sind neben dem Haupteingang, auch der Lichthof, der Landschaftssaal, der Ratsaal und einige Büroräume. Zudem benötigt die Filmcrew etliche Parkplätze des Landratsamtes. Die Kreiskasse sowie die Geldautomaten sind an dem Tag ebenfalls geschlossen.

Das Landratsamt bittet um Beachtung und Verständnis. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamtes, Lindenastraße 9, 04600 Altenburg, sind natürlich telefonisch oder per E-Mail erreichbar. *fd*

# Lions Club übergibt Schecks an Musikschule und Kegelsportverein

10.000 Euro Erlös aus dem Verkauf von Adventskalendern

**Landkreis.** Anfang März hat der Lions Club Altenburg den Erlös aus dem Verkauf der Adventskalender in Höhe von 10.000 Euro in Form von Schecks an die Musikschule des Landkreises Altenburger Land mit ihren Schulteilern Altenburg und Schmölln sowie der Abteilung Behindertensport des Kegelsportvereins Rositz übergeben.

Dabei bedankte sich der Präsident des Lions Clubs, Wolfram Schlegel, im Namen aller Club-Mitglieder bei den Käufern des Adventskalenders sowie bei denjenigen, die als Sponsor bzw. Organisator des Kalenders mitgewirkt haben.

Die Kegelfreunde erhalten ein Drittel des Betrags um Geräte wie zum Beispiel eine Rampe für die behinderten Sportler anzuschaffen.

Gewürdigt wird damit auch das Engagement der Ehrenamtler im Verein, welche sich im Rahmen der Inklusion um die Sportler kümmern, die mit körperlichen Benachteiligun-



*Scheckübergabe des Rotary Clubs an die Musikschule Altenburger Land und die Abteilung Behindertensport des Kegelsportvereins Rositz.*

*Foto: Lions Club Altenburg*

gen ihrer Freizeitbeschäftigung nachgehen. Dabei wurden schon sehr gute Ergebnisse erzielt wie zum Beispiel der erste Platz bei den deutschen Meisterschaften im Behindertensport der Kegler.

Je ein weiteres Drittel des Betrages gehen jeweils an die

Musikschulstandorte Altenburg und Schmölln.

„Wir freuen uns sehr über diese umfangreichen Schecks, mit denen wir in unseren Leih-Instrumentenbestand für Kinder sinnvoll investieren können“, erklärt Schulleiterin Gabriele Herrmann. „Je nach

Altersklasse benötigen Kinder Instrumente in der passenden Größe, um das Instrument auch richtig spielen zu lernen.“ Ein Teil des Geldes soll zudem für die Reparatur oder Überarbeitung von Bestands-Instrumenten verwendet werden.

*Lions Club Altenburg*

## Rotary Club unterstützt Jugendfeuerwehren

Mit 8.000 Euro – Investition in Nachwuchs und Sicherheit des Landkreises

**Landkreis.** Während auf dem Trainingsparcours der Jugendfeuerwehr Starkenberg Schnelligkeit, Geschick und vor allem Teamarbeit trainiert werden, stehen abseits Vertreter der Feuerwehr, des Rotary Clubs Altenburg sowie der Stiftung für benachteiligte Kinder zusammen. Ihr Blick gilt einem besonderen neuen Gerät: einer umgebauten Gulaschkanone, die in wenigen Wochen beim großen Kreiszeltlager der Jugendfeuerwehren des Landkreises zum Einsatz kommen wird.

Das von der Bundeswehr stammende Kochgerät musste vor dem Einsatz aufwändig umgebaut werden. „Allein dieser Umbau hat über 2.000 Euro gekostet“, berichtet einer der ehrenamtlichen Betreuer. Zusätzlich wurde eine neue Industripülmaschine angeschafft, um künftig die Verpflegung von rund 600 Kindern hygienisch und effizient sicherzustellen.

Damit das Zeltlager unter besten Bedingungen stattfinden kann, unterstützt der Rotary Club Altenburg die Anschaffung und den Umbau der Gulaschkanone mit 7.000 Euro.

Zusätzlich stellt die Stiftung für benachteiligte Kinder, die gemeinsam vom Rotary Club und dem Lions Club Altenburg betrieben wird, 1.000 Euro für die allgemeine Organisation des Zeltlagers der Jugendfeuerwehren bereit.

„Wir wissen, wie wichtig Nachwuchs in den Feuerwehren ist“, sagt Christian Halm, Präsident des Rotary Clubs Altenburg. „Aber die Finanzierung solcher Projekte ist kein Selbstläufer. Wir freuen uns, dass wir helfen können, damit die Jugendfeuerwehren ihre wichtige Arbeit weiterführen und junge Menschen für den Dienst am Nächsten begeistern können.“

Auch Kreisjugendfeuerwehrwart, Stephan Penndorf,

ist dankbar: „Diese Unterstützung ist für uns eine Investition in den Brandschutz der Zukunft. Aus unseren Jugendfeuerwehren rekrutieren wir die Einsatzkräfte von morgen. Jede Unterstützung kommt direkt dem Schutz unserer Bürger zugute.“

So leisten die 8.000 Euro einen Beitrag zur gelungenen Organisation des Kreiszeltlagers und stärken langfristig den freiwilligen Brandschutz im Landkreis. *Mike Langer*



*Scheckübergabe des Rotary Clubs an die Jugendfeuerwehren des Landkreises. Foto: Mike Langer*

# Landrat ehrt verdienstvolle Bürgerinnen anlässlich des Internationalen Frauentages

Traditionelle Ehrungsveranstaltung im Landschaftssaal des Landratsamtes

**Altenburg.** Anlässlich des Internationalen Frauentages hatte Landrat Uwe Melzer bereits am 6. März 2025 17 Frauen aus dem Landkreis Altenburger Land zu einer kleinen Festveranstaltung mit Musik und gemütlichem Kaffeetrinken ins Landratsamt eingeladen, um sich für all das zu bedanken, was sie seit Jahren für die Familie, im Beruf und im Ehrenamt leisten. Für die Ehrung vorgeschlagen wurden die Frauen von den Bürgermeistern der Gemeinden.

„Ich weiß es sehr zu schätzen, dass Sie höchst engagiert sind und oft Unmögliches möglich machen. Dafür möchte ich Ihnen von ganzem Herzen Danke sagen“, so Uwe Melzer.

## Die geehrten Frauen sind:

**Gisela Stempel** ist seit 1991 Mitglied im AWO Ortsverein Gößnitz. Seit vielen Jahren arbeitet sie im Vorstand mit. Sie ist engagiert bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen tätig. Ihre Devise lautet: „Nicht reden, sondern machen“.

**Katrin Luksch** ist Leiterin der Initiative Kindersachenbörse Gößnitz. Auf der Börse werden nicht mehr gebrauchte und gut erhaltene Sachen für alle Altersklassen verkauft. Damit tragen die Mitglieder des Vereins zur Nachhaltigkeit bei. 20 Prozent des Verkaufserlöses werden für soziale Zwecke in der Region verwendet.

**Roswitha Gumprecht** leistet hervorragende ehrenamtliche Arbeit im Rahmen des Projektes „Der fliegende Salon“ im Altenburger Land und der daraus entstandenen Bürgerinitiative zur Weiterentwicklung des kulturellen Lebens in der Gemeinde. Sie ist Organisatorin von gesellschaftlichen Ereignissen. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der Bürgerinitiative, der Leitung der Jugendherberge und den Vereinen.

**Andrea Mahn** ist seit vielen Jahren Gemeinderatsmitglied in der Verwaltungsgemeinschaft Pleißenau. Sie engagiert sich im Feuerwehrverein und in der Begegnungsstätte. Sie ist fester Bestandteil des Dorflebens.

**Brigitte Künzel** engagierte sich lange Zeit als stellvertretende Bürgermeisterin und Gemeinderatsmitglied in Vollmershain. Sie war auch Vorstandsvorsitzende des Sport- und Badvereins Sprottenau Vollmershain e. V. und lenkte dort die Geschicke. Zudem gab sie in Vollmershain und Schmölln Bauchtanzkurse für Kinder und Erwachsene. Jedes Jahr zum 1. Mai bereitet sie die Chronik mit Fotos und Informationen zu fast allen Höfen und Gebäuden in Vollmershain auf.

**Ramona Oehler** ist seit 2005 aktives Mitglied im Heimatverein Rositz e. V. und setzt sich seitdem beherzt für die Traditions- und Brauchtumpflege ein. Besonders verdient hat sie sich im Jahr 2007 bei der Einrichtung der Heimatscheune gemacht. Als aktives Vereinsmitglied trägt sie ganz besonders zu einem harmonischen Vereinsleben bei und ist stets bei zahlreichen kommunalen sowie überregionalen Veranstaltungen vertreten.

**Jana Kretschmer** setzt sich seit Jahren ehrenamtlich als Wahlhelferin ein. Sie unterstützt mit viel Engagement nicht nur die organisatorischen Abläufe, sondern sichert auch einen ordnungsgemäßen Verlauf der Wahl ab. Ihr freundliches Auftreten und ihre Hilfsbereitschaft ist bei jeder Wahl eine große Bereicherung für die Stadt Meuselwitz.

**Giesela Jankowsky** engagiert sich über Jahre hinweg ehrenamtlich als Wahlhelferin in Meuselwitz. Sie zeigt nicht nur großes Verantwortungsbewusstsein, sondern auch eine starke Gemeinschaftsbindung. Mit ihrer Arbeit leistet sie einen wichtigen Beitrag für einen reibungslosen Ablauf der Wahl.

**Jutta Penndorf** ist für ihr herausragendes Engagement in der Bildenden Kunst bekannt. Als aktives Mitglied verschiedener kultureller Gremien setzt sie sich dafür ein, Museen als Orte des Wissens und der Inspiration für Künstler zu fördern. Sie engagiert sich in der Gerhard-Altenbourg-Gesellschaft sowie in verschiedenen weiteren Initiativen zur Erhaltung der einzigartigen Bausubstanz Altenburgs.

**Bärbel Bruns** ist seit 2012 aktives Mitglied im Förderverein der Grundschule „Wilhelm Busch“ in Altenburg.

Vor drei Jahren übernahm sie den Vorsitz des Fördervereins. Zur Unterstützung im Schulalltag zeigt sie große Bereitschaft, während der Vorschultage, beim Vorlesewettbewerb, beim Lesen lernen, zum Schulgarteneinsatz und bei Projekten im Heimat- und Sachkundeunterricht die Pädagogen zu unterstützen.

**Dr. Christa Grimm** ist Literaturwissenschaftlerin und ehemalige Dozentin für Germanistik. In ihrem Wirken widmet sie sich unter anderem in Vergessenheit geratenen Altenburger Persönlichkeiten und macht deren Biografie wieder lebendig. Auch veröffentlichte sie den Antikriegsroman „Schlump“ ihres Schwiegervaters Hans Herbert Grimm aus dem Jahr 1928 erneut und machte auf sein Schicksal aufmerksam.

**Katrin Müller**, auch „Schwimmkatrin“ genannt, engagiert sich langjährig als treibende Kraft im Schwimmverein Seeteufel in Schmölln. Sie ist dabei nicht nur Traineeerin und Organisatorin, sondern auch Mentorin für junge Schwimmer. Zusätzlich bemüht sie sich aktuell um die Gründung der Badefrauen in Großstößnitz.

**Konstanze Schöne** übernimmt als langjähriges Mitglied im

Polizeisportverein e. V. in Schmölln eine Vielzahl an Aufgaben, die weit über das normale Ehrenamt hinausgehen. Sie ist für die Buchhaltung und Organisation im Verein verantwortlich, sie berichtet auch in der Presse über die Erfolge sowie Aktivitäten und trägt so zur positiven Außerstellung bei.

**Martina Wolfram** engagiert sich neben ihren beruflichen Verpflichtungen als Gemeindepädagogin im Kirchenkreis vielfältig im sozialen und kulturellen Bereich in Göpfersdorf und darüber hinaus. Mit dem „Café Mehrwert“, dem „Sing-Café“ oder dem „Plauder-Café“, schafft sie speziell für die ältere Generation positive, gemeinschaftliche Begegnungen.

**Karin Hanke** reinigt die Kabinen, Duschen, WC's, die Küche und Außenanlagen des Ehrenhainer Sportplatzes in ehrenamtlicher Tätigkeit. Sie ermöglicht mit ihrem Einsatz, dass den Sportlerinnen und Sportlern immer ein sauberes und schönes Gebäude zur Verfügung steht.

**Christiane Staude** leitet seit 1979 beim SV 1901 Thonhausen e. V. die Frauensportgruppe Ü60, wo sich Frauen im Alter von 60 bis 90 Jahren jeden Dienstag fit halten. Neben dem Sport steht der Spaß im Vordergrund. Und die wöchentlichen Treffen bieten wertvolle soziale Kontakte. Frau Staude engagiert sich zudem im Heimatverein Thonhausen.

**Andrea Tabbert** rief die Kreativwerkstatt in Lucka ins Leben. Jeden Mittwoch treffen sich interessierte Damen und Herren zum Basteln und Werkeln im Lesecafé der Bibliothek Lucka. Außerdem arbeitet sie aktiv im Vorstand des Kleingartenvereins „Am Waldessaum“ und sie ist als Wahlhelferin aktiv.

An der Ehrungsveranstaltung konnten leider nicht alle eingeladenen Frauen teilnehmen bzw. mussten einige Frauen kurzfristig absagen. *fd*



Uwe Melzer mit den geehrten Frauen und der Gleichstellungsbeauftragten Carina Michalsky (r.).

**Hinweis:**

Die im KreisJournal abgedruckten Bekanntmachungen dienen der Information und haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Öffentlich bekannt gemacht wurden sie auf der Internetseite des Landkreises unter [www.altenburgerland.de/de/oeffentliche-bekanntmachungen](http://www.altenburgerland.de/de/oeffentliche-bekanntmachungen).

## Öffentliche Bekanntmachung

### Anmeldung schulpflichtiger Kinder für das Schuljahr 2026/27

Die Vollzeitschulpflicht beginnt für alle Kinder, die am 1. August 2026 sechs Jahre alt sind. Die Anmeldung für diese Schulanfänger findet im Zeitraum vom 2. bis 10. Mai 2025 statt. Sie sind bei der Grundschule ihres Schulbezirks anzumelden. Bei Bestehen eines gemeinsamen Schulbezirks wählen die Eltern mit jeweils einem Erst- und Zweitwunsch die Schule, an der ihr Kind unterrichtet werden soll. Die Anmeldung wird an der Erstwunschschule abgegeben. Das Anmeldeformular steht auf der Homepage des Landkreises Altenburger Land zur Verfügung. Über die Aufnahme des Schülers entscheidet der Schulleiter im Rahmen der Aufnahmekapazität der Schule. In der nachfolgenden Auflistung sind die Schulbezirke und die Termine zur Anmeldung in den jeweiligen Grundschulen ersichtlich. Weitere Informationen erhalten Sie durch die Schulleitung der Grundschule.

Für die Anmeldung sind das Anmeldeformular für die Grundschule, die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch, ggf. gerichtlich festgestellte Sorgerechtsverfügungen sowie der Impfausweis vorzulegen bzw. Kopien einzureichen. Bitte informieren Sie sich auf der Homepage der jeweiligen Grundschule.

Auf Antrag der Eltern kann ein Kind, das am 30. Juni 2026 mindestens fünf Jahre alt ist, vorzeitig in die Schule aufgenommen werden. Die Entscheidung trifft der Schulleiter im Benehmen mit dem Schularzt.

Kinder mit offensichtlichen oder vermuteten sonderpädagogischem Förderbedarf sind in der Grundschule ihres Schulbezirks anzumelden. Dort findet die Beratung durch die Lehrer der Grund- und Förderschule statt und es wird über einen geeigneten Lernort entschieden. Ausgenommen sind Schulanfänger, die in der Regenbogenschule Altenburg beschult werden sollen. Die Anmeldung ist direkt in der Regenbogenschule durchzuführen.

Die Termine zu den schulärztlichen Untersuchungen erhal-

ten Eltern über die Kindertagesstätten. Besucht das Kind keine Kindertagesstätte, ist eine telefonische Anmeldung zur schulärztlichen Untersuchung durch die Eltern ab Anfang September 2025 beim Landratsamt Altenburger Land, Fachdienst Gesundheit, Lindenastraße 31, 04600 Altenburg, Tel. 03447 586-863 oder 586-866 erforderlich.

Entsprechend den §§ 18 und 59 des Thüringer Schulgesetzes sind die Eltern oder die mit der Erziehung und Pflege Beauftragten verpflichtet, ihre Kinder zum Schulbesuch anzumelden. Falls ohne berechtigten Grund vorsätzlich oder fahrlässig die Anmeldung eines Schulpflichtigen versäumt wird, gilt dies als Ordnungswidrigkeit.

Landratsamt  
Altenburger Land  
Fachdienst Schulverwaltung

#### Schulbezirke der Grundschulen mit den Terminen zur Anmeldung

##### **Staatliche Grundschule Altkirchen**

Am Freibad 1  
04626 Schmölln  
Tel. 034491 26255  
[gs-altkirchen@t-online.de](mailto:gs-altkirchen@t-online.de)

Schulbezirk: Altkirchen, Braunschweig, Drogen, Gimmel, Gödissa, Göldschen, Göllnitz, Großbraunschweig, Großtauschwitz, Hartha, Illsitz, Jauern, Kertschütz, Kleintauscha, Kratschütz, Lumpzig, Mohlis, Nöbden, Platschütz, Prehna, Röthenitz, Schwanditz, Trebula, Zschöpperitz

##### Termine der Anmeldung:

05.05.25, 13:00 bis 16:00 Uhr  
06.05.25, 08:00 bis 11:00 Uhr  
Anmeldeformulare sind von der Homepage der Schule ([www.gs-altkirchen.de](http://www.gs-altkirchen.de)) unter „Informationen Schulanfänger“ herunterzuladen und mit einer Kopie der Geburtsurkunde ggf. Sorgerechtsklärung vollständig ausgefüllt mitzubringen

##### **Staatliche Grundschule Gößnitz**

Waldenburger Straße 43  
04639 Gößnitz  
Tel. 034493 38611  
[GrundschuleGoessnitz@gmx.de](mailto:GrundschuleGoessnitz@gmx.de)  
und  
**Schulteil Ponitz**  
Pfarrberg 4, 04639 Ponitz

Schulbezirk: Gößnitz, Bornshain, Gardschütz, Gieba, Goldschau, Gösdorf, Großmecka, Grünberg, Guteborn, Hainichen, Heiligenlechnam, Heyersdorf, Koblenz, Lehdorf, Löhmigen, Maltis, Merlach, Mockern, Naundorf, Nörditz, Pfarrsdorf, Podelwitz, Ponitz, Runsdorf, Saara, Selleris, Taupadel, Tautenhain, Zehma, Zschöpel, Zumroda, Zürcchau

##### Termine der Anmeldung:

08.05.25, 12:00 bis 18:00 Uhr  
09.05.25, 07:00 bis 13:00 Uhr

Hinweis: Die Anmeldung für den Schulteil Ponitz erfolgt ebenfalls in der Grundschule Gößnitz, Waldenburger Str. 43.

##### **Staatliche Grundschule „Theodor Körner“**

Großstschau  
Am Schulberg 6  
04626 Löbichau  
Tel. 034496 22300  
[sekretariat@schule-loebichau.de](mailto:sekretariat@schule-loebichau.de)

##### Gemeinsamer Schulbezirk der Grundschulen Großstschau und Thonhausen:

Großstschau, Beerwalde, Brandrübél, Burk ersdorf, Dobra, Drosen, Falkenau, Graicha, Hartroda, Heukewalde, Ingramsdorf, Jonaswalde, Kakau, Kleinstechau, Löbichau, Lohma, Nischwitz, Nöbdenitz, Postenstein, Schönhaide, Selka, Stolzenberg, Tannenfeld, Thonhausen, Untschen, Vollmershain, Weißbach, Wettelswalde, Wildenbörten, Zagkwitz

Hinweis zur Schülerbeförderung: Beförderung- oder Erstattungspflicht besteht gemäß § 4 Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen nur für den Weg zur nächstgelegenen aufnahmefähigen staatlichen Schule. Mehrkosten

sind von den Eltern selbst zu tragen.

Die Verschmelzung der Schulbezirke für die Grundschulen Großstschau und Thonhausen wird nicht mit einer veränderten oder geänderten Schülerbeförderung verbunden sein. Der vorhandene Öffentliche Personennahverkehr sowie Linienfahrten werden, sofern Schüler zur Beförderung angezeigt sind, beibehalten. Neue und zusätzliche Individualbeförderungen sowie die erweiterte Ausgabe oder Kostenübernahme von Fahrausweisen auf Grund eines Schulwechsels oder des Besuchs einer weiter entfernten Grundschule sind durch den Schulträger ausgeschlossen.

##### Termine der Anmeldung:

05.05.25, 13:00 bis 15:00 Uhr  
07.05.25, 09:00 bis 16:00 Uhr  
08.05.25, 12:00 bis 15:00 Uhr  
Um vorherige Terminvereinbarung per E-Mail an [info@gs-grossstschau.de](mailto:info@gs-grossstschau.de) wird gebeten.  
Anmeldeformulare und weitere Informationen stehen auf der Homepage der Schule zur Verfügung. Abgabe der ausgefüllten Unterlagen ist kontaktlos per Post bis spätestens 9. Mai 2025, 11 Uhr möglich.

##### **Staatliche Grundschule Wieratal**

Gartenstraße 15  
04618 Langenleuba-Niederhain  
Tel. 034497 78314  
[sek@grswieratal.de](mailto:sek@grswieratal.de)

Schulbezirk: Langenleuba-Niederhain, Beiern, Boderitz, Buscha, Engertsdorf, Flemmingen, Frohnsdorf, Garbisdorf, Gähnsitz, Göpfersdorf, Heiersdorf, Jückelberg, Lohma, Niederarnsdorf, Neuenmörbitz, Schömbach, Wolperndorf, Ziegelheim, Zschernichen

##### Termine der Anmeldung:

06.05.25, 13:00 bis 15:30 Uhr  
07.05.25, 09:00 bis 12:00 Uhr  
Ein Elternabend für die Schulanfänger 2026 findet am 28. April 2025 um 18 Uhr statt.

##### **Staatliche Grundschule Lucka**

Straße der Bauarbeiter 1a  
04613 Lucka  
Tel. 034492 22239  
[sekretariat@schule-lucka.de](mailto:sekretariat@schule-lucka.de)

Schulbezirk: Lucka, Pröbzdorf

##### Termine der Anmeldung:

07.05.25, 08:00 bis 17:00 Uhr  
09.05.25, 07:00 bis 13:00 Uhr  
Um vorherige telefonische Terminvereinbarung wird gebeten.

##### **Staatliche Grundschule Meuselwitz**

Pestalozzistraße 26  
04610 Meuselwitz  
Tel. 03448 2456  
[sekretariat@grundschule-meuselwitz.de](mailto:sekretariat@grundschule-meuselwitz.de)

##### Gemeinsamer Schulbezirk der Grundschulen Meuselwitz und Wintersdorf:

Altpoderschau, Brossen, Bünauroda, Falkenhain, Kriebitzsch, Meuselwitz, Mumsdorf, Neubraunschweig, Neupoderschau, Schnauderhainichen, Waltersdorf, Wintersdorf

##### Hinweis zur Schülerbeförderung:

Beförderung- oder Erstattungspflicht besteht gemäß § 4 Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen nur für den Weg zur nächstgelegenen aufnahmefähigen staatlichen Schule. Mehrkosten sind von den Eltern selbst zu tragen.

Die Verschmelzung der Schulbezirke für die Grundschulen Meuselwitz und Wintersdorf wird nicht mit einer veränderten oder geänderten Schülerbeförderung verbunden sein. Der vorhandene Öffentliche Personennahverkehr sowie Linienfahrten werden, sofern Schüler zur Beförderung angezeigt sind, beibehalten. Neue und zusätzliche Individualbeförderungen sowie die erweiterte Ausgabe oder Kostenübernahme von Fahrausweisen auf Grund eines Schulwechsels oder des Besuchs einer weiter entfernten Grundschule sind durch den Schulträger ausgeschlossen.

##### Termine der Anmeldung:

05.05.25, 08:00 bis 13:00 Uhr »

## Öffentliche Bekanntmachung

### Anmeldung schulpflichtiger Kinder für das Schuljahr 2026/27

06.05.25, 14:00 bis 17:00 Uhr  
07.05.25, 11:00 bis 16:00 Uhr

#### Staatliche Grundschule Nobitz

Schulstraße 8  
04603 Nobitz  
Tel. 03447 375209  
[sekretariat@schule-nobitz.de](mailto:sekretariat@schule-nobitz.de)

Schulbezirk: Nobitz, Dipelsdorf, Ehrenhain, Garbus, Hauersdorf, Klaus, Kotteritz, Kraschwitz, Münsa, Niederleupten, Nirkendorf, Oberarnsdorf, Oberleupten, Priefel, Wilchwitz

#### Termine der Anmeldung:

05.05.25, 08:00 bis 17:30 Uhr  
07.05.25, 08:00 bis 17:30 Uhr  
Um vorherige telefonische Terminvereinbarung wird gebeten.

#### Staatliche Grundschule Posa

Schulweg 7  
04617 Starkenberg  
Tel. 03448 3339  
[sekretariat@schule-posa.de](mailto:sekretariat@schule-posa.de)

Schulbezirk: Posa, Breesen, Dobitschen, Dölzig, Dobraschütz, Gödern, Göhren, Großröda, Kleindröda, Kostitz, Kraasa, Kreutzen, Lossen, Lutschütz, Mehna, Meucha, Misselwitz, Naundorf, Neuposa, Oberkossa, Pöhla, Pontewitz, Rodamuschel, Rolika, Romschütz, Starkenberg, Tanna, Tegkwitz, Wernsdorf, Zweitschen

#### Termin der Anmeldung:

06.05.25, 08:00 bis 17:00 Uhr

#### Staatliche Grundschule INSOBEUM Rositz

Karl-Marx-Straße 1a  
04617 Rositz  
Tel. 034498 22368  
[sekretariat@schule-rositz.de](mailto:sekretariat@schule-rositz.de)

Schulbezirk: Rositz, Fichtenhainichen, Gorma, Krebitschen, Kröbern, Molbitz, Monstab, Rödigen, Schelditz, Schlauditz, Unter- und Oberlödla, Wiesenberg, Wiesenmühle, Zechau

#### Termine der Anmeldung:

05.05.25, 08:00 bis 12:00 Uhr  
06.05.25, 08:00 bis 16:00 Uhr  
07.05.25, 08:00 bis 16:00 Uhr  
08.05.25, 08:00 bis 12:00 Uhr  
09.05.25, 08:00 bis 12:00 Uhr  
Um vorherige telefonische Terminvereinbarung wird gebeten.

#### Staatliche Grundschule Schmölln

Finkenweg 12  
04626 Schmölln  
Tel. 034491 27546  
[gs-finkenweg-schmoelln@t-online.de](mailto:gs-finkenweg-schmoelln@t-online.de)

Schulbezirk: Schmölln (außer Brandrübél, Selka, Weißbach), Bohra, Burkersdorf (bei Altenburg), Gleina, Großstöbnitz, Kaimnitz, Kleinmückern, Kleintauschwitz, Kummer, Löpitz, Nitzschka, Nödenitzsch, Papiermühle, Schloßig, Sommeritz, Zschernitzsch

#### Termine der Anmeldung:

06.05.25, 08:00 bis 14:00 Uhr  
07.05.25, 14:00 bis 17:00 Uhr  
08.05.25, 11:00 bis 14:00 Uhr  
Eltern haben die Möglichkeit,

die Schulanmeldung über die Internetseite der Grundschule Schmölln online einzureichen.

#### Staatliche Grundschule Thonhausen

Dorfstraße 16  
04626 Thonhausen  
Tel. 03762 2925  
[gs-thonhausen@t-online.de](mailto:gs-thonhausen@t-online.de)

#### Gemeinsamer Schulbezirk der Grundschulen Großstechau und Thonhausen:

Großstechau, Beerwalde, Brandrübél, Burkersdorf, Dobra, Drosen, Falke, Graicha, Hartröda, Heuke, Ingrams, Jonas, Kakau, Kleinstechau, Löbichau, Lohma, Nischwitz, Nöbdenitz, Posterstein, Schönhaide, Selka, Stolzenberg, Tannenfeld, Thonhausen, Untschen, Vollmershain, Weißbach, Wettelswalde, Wildenbörten, Zagkwitz

#### Hinweis zur Schülerbeförderung:

Beförderung- oder Erstattungspflicht besteht gemäß § 4 Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen nur für den Weg zur nächstgelegenen aufnahmefähigen staatlichen Schule. Mehrkosten sind von den Eltern selbst zu tragen.

Die Verschmelzung der Schulbezirke für die Grundschulen Großstechau und Thonhausen wird nicht mit einer veränderten oder geänderten Schülerbeförderung verbunden sein. Der vorhandene Öffentliche Personennahverkehr sowie Linienfahrten werden, sofern Schüler zur Beförderung angezeigt sind,

beibehalten. Neue und zusätzliche Individualbeförderungen sowie die erweiterte Ausgabe oder Kostenübernahme von Fahrausweisen auf Grund eines Schulwechsels oder des Besuchs einer weiter entfernten Grundschule sind durch den Schulträger ausgeschlossen.

#### Termin der Anmeldung:

06.05.25, 07:00 bis 17:00 Uhr

#### Staatliche Grundschule Windischleuba

Luckaer Straße 24  
04603 Windischleuba  
Tel. 03447 836270  
[gs-windischleuba@gmx.de](mailto:gs-windischleuba@gmx.de)

#### Schulbezirk:

Windischleuba, Bocka, Borgishain, Fockendorf, Gerstenberg, Haselbach, Lehma, Panna, Pähnitz, Plottendorf, Pöschwitz, Pöppchen, Primelwitz, Remsa, Schelchwitz, Serbitz, Trebanz, Treben, Zschaschelwitz

#### Termine der Anmeldung:

05.05.25, 06:30 bis 11:00 Uhr  
06.05.25, 13:00 bis 17:00 Uhr  
07.05.25, 06:30 bis 11:00 Uhr  
oder nach vorheriger Terminvereinbarung  
Die Anmeldeunterlagen werden vorab per Post durch die Schule an alle Eltern versandt.

#### Staatliche Grundschule Wintersdorf

Zirmdorfer Straße 49  
04610 Meuselwitz  
Tel. 03448 2619  
[grundschule-wintersdorf@t-online.de](mailto:grundschule-wintersdorf@t-online.de)

Gemeinsamer Schulbezirk der Grundschulen Meuselwitz und Wintersdorf: Altpoderschau, Brossen, Bünauroda, Falkenhain, Kriebitzsch, Meuselwitz, Mumsdorf, Neubraunshain, Neupoderschau, Schnauderhainichen, Waltersdorf, Wintersdorf

#### Hinweis zur Schülerbeförderung:

Beförderung- oder Erstattungspflicht besteht gemäß § 4 Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen nur für den Weg zur nächstgelegenen aufnahmefähigen staatlichen Schule. Mehrkosten sind von den Eltern selbst zu tragen.

Die Verschmelzung der Schulbezirke für die Grundschulen Meuselwitz und Wintersdorf wird nicht mit einer veränderten oder geänderten Schülerbeförderung verbunden sein. Der vorhandene Öffentliche Personennahverkehr sowie Linienfahrten werden, sofern Schüler zur Beförderung angezeigt sind, beibehalten.

Neue und zusätzliche Individualbeförderungen sowie die erweiterte Ausgabe oder Kostenübernahme von Fahrausweisen auf Grund eines Schulwechsels oder des Besuchs einer weiter entfernten Grundschule sind durch den Schulträger ausgeschlossen.

#### Termine der Anmeldung:

06.05.25, 08:00 bis 17:00 Uhr  
08.05.25, 08:00 bis 16:00 Uhr  
Nach telefonischer Terminvereinbarung.

## Öffentliche Bekanntmachung

### der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Altenburger Land

Der **Jugendhilfeausschuss** hat in seiner 5. Sitzung am 20. März 2025 folgenden Beschluss gefasst:

#### **Beschluss Nr. 16:**

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Besetzung der noch offenen Plätze aus den Reihen der Kreistagsmitglieder des „Unterausschusses Hilfen zur Erziehung und andere Aufgaben der Jugendhilfe“ wie folgt:

<b>Mitglied</b>	<b>Stellvertretung</b>
Beschließende Mitglieder aus den Reihen der Kreistagsmitglieder oder von den Fraktionen entsandte „in Jugendhilfe erfahrene Personen“:	

Max Bretzmann	Alexander Paulicks
Mandy Eißing	Susann Seifert
Thomas Senfleben	Lars Quellmalz

2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Besetzung der noch offenen Plätze der beratenden Mitglieder des „Unterausschusses Kindertagesbetreuung“ wie folgt:

<b>Mitglied</b>	<b>Stellvertretung</b>
Beratende Mitglieder:	
Dr. Denise Lenz	Julia Kretschmann
Carla Nebel	Noah Weber

Uwe Melzer  
Landrat

Der **Kreisausschuss** des Kreistages hat in seiner 11. Sitzung am 31. März 2025 folgende Beschlüsse gefasst:

#### **Beschluss Nr. 16:**

Der Kreisausschuss beschließt, den Auftrag für die freiberuflichen Leistungen Erkundung, Untersuchung und Gefährdungsabschätzung der Altlastenfläche Talsperre Windischleuba (Ingenieurleistungen für die orientierende Untersuchung) in Höhe von insgesamt 46.053,00 Euro brutto an die

Sakosta GmbH  
Schulgasse 18, 04603 Nobitz  
zu erteilen.

#### **Beschluss Nr. 17:**

Der Kreisausschuss beschließt, den Auftrag für die vermessungstechnischen Leistungen zur Straßenschlussvermessung an der K 223 in der Ortslage Molbitz in Höhe von vorläufig 31.230 Euro brutto, an die

Vermessungsstelle  
ÖbVI Torsten Hennebach  
Schöne Aussicht 31  
04617 Lödla/Oberlödla

zu erteilen.

Uwe Melzer  
Landrat

## Öffentliche Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibungen von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen des Landratsamtes Altenburger Land finden Sie auf der Internetseite

[www.altenburgerland.de/de/ausschreibungen](http://www.altenburgerland.de/de/ausschreibungen)

### Ausgewählte Ausschreibungen

#### Öffentliche Ausschreibungen nach UVgO

SV-L 029-2025

Jugendwohnheim Altenburg, Ludwig-Hayne-Str. 55 – 56, 04600 Altenburg

**Ausstattung mit Etagenbetten**

SV-L 032-2025

Klassenraummöbel für RS Meuselwitz und RS Treben, Landkreis Altenburger Land

**Lieferung, Montage und Aufstellung von Schüler- und Lehrertischen sowie Schüler- und Lehrertische**

DbAK-L 028-2025

Kreisstraßenmeisterei, Weststraße 8, OT Mockern, 04603 Nobitz

**Lieferung eines LKW 3-Seitenkipper mit Kommunalausstattung**

#### Offenes Verfahren nach VgV

DbAK-L 027-2025

Kreisstraßenmeisterei, Weststraße 8, OT Mockern, 04603 Nobitz

**Los 1 – Leasing eines kommunalen Geräteträgerfahrzeuges**

**Los 2 – Leasing eines kommunalen Geräteträgerfahrzeuges**

#### Offene Verfahren nach KonzVgV:

SV-K 038-2024

**Versorgung von Schulen in Trägerschaft des Landkreises Altenburger Land mit Mittagessen als Dienstleistungskonzession**

Los 6 – GS Großstechau, RS Nöbdenitz und GS Thonhausen

Los 7 – GS Schmölln, RS Schmölln, Förderzentrum Schmölln und GS Altkirchen

Los 8 – GS Gößnitz, RS Gößnitz und GS Gößnitz, Schulteil Ponitz

## Öffentliche Bekanntmachung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Ausschüsse des Kreistages des Landkreises

Der **Werkausschuss des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei** hat in seiner 5. Sitzung am 17. März 2025 folgenden Beschluss gefasst:

#### Beschluss Nr. 6:

Der Werkausschuss beschließt, den Auftrag für die betriebswirtschaftliche, abfallwirtschaftliche, technische und juristische Begleitung (Projektmanagement) einer europaweiten Ausschreibung zur Abfallentsorgung ab 2027 an die Firma

**BANSBACH ECONUM Unternehmensberatung GmbH,**  
Hospitalstraße 4  
01097 Dresden

auf das Angebot vom 13. März 2025 zum Preis 68.394,06 Euro brutto zu erteilen.

Uwe Melzer  
Landrat

Der **Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau** hat in seiner 6. Sitzung am 25. März 2025 folgende Beschlüsse gefasst:

#### Beschluss Nr. 14:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau beschließt,

den Zuschlag für Los 1 – Sanitärinstallation 1. Bauabschnitt zum Bauvorhaben Jugendwohnheim in 04600 Altenburg, Ludwig-Hayne-Str. 55 – 56, Sanierungsarbeiten im Zuge der Erneuerung des Trink- und Abwassernetzes Haus 1 der Firma

**HSK GmbH Anlagen mit regenerativen Energien**  
Geschäftsführer  
Michael Burkhardt  
OT Harpersdorf  
Harpersdorfer Straße 77  
07586 Kraftsdorf

auf das Angebot vom 10. Februar 2025 mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 226.059,40 Euro (inklusive

Wartung) zu erteilen. Die (daraus entfallenden) Wartungsleistungen Titel 3.1 mit einer Auftragssumme in Höhe von 2.451,40 Euro brutto werden separat beauftragt (Wartungsvertrag der Sanitär- und Trinkwasseranlage). Die Auftragssumme der Bauleistungen beträgt 223.608,00 Euro brutto.

#### Beschluss Nr. 15:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau beschließt, den Auftrag für Los 4 – Baumeisterarbeiten 1. Bauabschnitt zum Bauvorhaben Jugend-

wohnheim in 04600 Altenburg, Ludwig-Hayne-Str. 55–56, Sanierungsarbeiten im Zuge der Erneuerung des Trink- und Abwassernetzes Haus 1 der Firma **SBH Hoch- und Ausbau GmbH**  
Geschäftsführerin  
Marie-Luise Pohl  
Max-Jehn-Straße 22  
04639 Gößnitz

auf das Angebot vom 5. Februar 2025 mit einer Auftragssumme von 130.915,77 Euro brutto zu erteilen.

#### Beschluss Nr. 16:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau beschließt, den Zuschlag für die Leistungen Installateur- und Heizungsbauarbeiten, MSR, sonstige Leistungen zum Bauvorhaben Staatliche Grundschule Altkirchen, Am Freibad 1, 04626 Schmölln/OT Altkirchen, Erneuerung Heizkesselanlage, der Firma

**Rainer Schade GmbH & Co. KG**  
Kommanditisten  
Patrick Schade  
OT Altkirchen  
Röthenitzer Weg 9  
04626 Schmölln

auf das Angebot vom 12. Februar 2025 mit einer Angebotssumme in Höhe von

209.802,95 Euro brutto (inklusive

Wartung) zu erteilen. Die (daraus entfallenden) Wartungsleistungen der Hybrid-Wärmeerzeugeranlage gemäß Titel 01.14 mit einer Auftragssumme in Höhe von 3.374,84 Euro brutto werden separat beauftragt (Wartungsvertrag). Die Auftragssumme der Bauleistungen beträgt 206.428,11 Euro.

#### Beschluss Nr. 17:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau beschließt die Vergabe der Planungs- und Bauüberwachungsleistungen > 25.000,00 Euro zum Bauvorhaben Straßeninstandsetzung 2025 an die Firma

**Zirpel & Pautzsch**  
Ingenieurpartnergengesellschaft  
Ronny Zirpel  
Kreuzstraße 3  
04600 Altenburg

für die Objektplanung Verkehrsanlage Leistungsphasen 1–8 sowie die baubegleitende Überwachung mit einer vorläufigen Auftragssumme von 40.130,48 Euro brutto.

Uwe Melzer  
Landrat

## Öffentliche Bekanntmachung

### „Sonderaufgabe Monitoring“ – Naturschutzverwaltung sorgt für aktuelle Daten über wertvolle Biotope

Die Offenland-Biotope im Altenburger Land werden neu kartiert.

Mit dem Wort „Biotop“ werden in der Fachsprache von Ökologie und Naturschutz die gegenüber der Umgebung abgrenzbaren Lebensgemeinschaften von Tieren und Pflanzen bezeichnet – der Begriff hat auch Eingang in die Alltagssprache gefunden, z.B. für den Teich als Biotop im Garten.

Um Informationen über die Verbreitung und die Gefährdung von Lebensräumen zu erheben und den Schutz wertvoller Biotope gewährleisten zu können, werden in allen Bundesländern die artenreichen oder seltenen Biotope kartiert. Dazu werden im Gelände alle aus Naturschutzsicht besonders wertvollen Bereiche aufgesucht und ihre genaue Lage, ihr Artenbestand sowie

weitere Informationen erfasst. In Thüringen ist dies im Zeitraum 1996–2012 flächendeckend erfolgt.

Das Altenburger Land ist dank seiner hohen Bodenfruchtbarkeit stark landwirtschaftlich geprägt. Die flachwellig ausgeräumte Agrarlandschaft weist hinsichtlich ihrer Biotopausstattung in großen Teilen Defizite auf. Reicher strukturiert ist lediglich der Nordosten mit seiner Bergbaufolgelandschaft, welcher hinsichtlich seiner Biotopausstattung landes- bis bundesweite Bedeutung zukommt. Dennoch ist über den gesamten Landkreis ein breites Spektrum von Biotopen vertreten. Von den geschützten Biotopen sind Streuobstbestände besonders häufig. Daneben prägen vor allem kleine und große Standgewässer, zum Teil naturnahe Fließgewässer, aufgelassene

Kies- und Tongruben sowie gelegentlich vorzufindende Lesesteinhaufen und Trockenmauern den Landkreis. Artenreiche Grünlandbiotope sind dagegen eher von untergeordneter Bedeutung. Auf vorrangig staunassen Böden der Fluss- und Bachauen trifft man jedoch regelmäßig auf nährstoffreiche Nasswiesen, Großseggenriede, Sumpfhochstaudenfluren, Röhrichte sowie Feuchtgebüsche und Auengehölze.

In den letzten Jahren sind die Anforderungen an die Genauigkeit solcher Kartierungen etwa im Bereich der landwirtschaftlichen Förderung oder der Umsetzung der Naturschutzrichtlinien der EU deutlich gestiegen. Aufgrund der in der Landschaft ständig stattfindenden Veränderungen sind die ältesten der vorliegenden Daten inzwischen, nach teils

über zwanzig Jahren, nicht mehr durchgängig aktuell.

Die Aktualisierung der Biotopkartierung im Landkreis Altenburger Land ist für den Zeitraum von 2025–2028 geplant. Sie erfolgt im Auftrag der obersten Naturschutzbehörde und wird durch fachkundiges Personal der „Sonderaufgabe Monitoring“ durchgeführt. Die Sonderaufgabe wird durch das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten (TMUENF) finanziert und ist an die GbR des Kompetenzzentrums Natura 2000-Stationen angegliedert. Der BUND Thüringen ist dabei Zuwendungsempfänger und für die finanzielle Abwicklung sowie die Berichtspflichten gegenüber dem TMUENF zuständig <https://www.bund-thueringen.de/natura-2000/sonderaufgabe-monitoring/>. »

## Öffentliche Bekanntmachung

### „Sonderaufgabe Monitoring“ – Naturschutzverwaltung sorgt für aktuelle Daten über wertvolle Biotope

Die fachliche Betreuung und Koordination wird durch das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) gewährleistet.

Erfasst werden nicht alle Flächen, sondern nur ausgewählte Biotope bzw. Lebensräume. Konkret sind dies die gesetzlich geschützten Biotope nach § 30 Absatz 2 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 15 Absatz 1 Thüringer Naturschutzgesetz sowie die Lebensraumtypen nach Anhang I der „Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild-

lebenden Tiere und Pflanzen“ (FFH-Richtlinie).

Grundsätzlich beschränkt sich die Kartierung auf die Ortslagen (ohne Bebauung und Hausgärten) und das Offenland bzw. die Agrarlandschaft. Die Waldbiotope werden durch die Forstverwaltung erfasst. Da einzelne zu erfassende Offenland-Biotope/-Lebensraumtypen auch im Wald vorkommen (z. B. Bäche, Teiche, Felsen und Ähnliches), sind trotzdem Begehungen von Waldflächen erforderlich.

**Betreten von Grundstücken**  
Um die Kartierung durchführen

zu können, ist teils das Betreten von Grundstücken außerhalb von Wegen durch die Kartierer erforderlich. Rechtliche Grundlage ist hier § 30 Abs. 1 des Thüringer Naturschutzgesetzes: „Die Bediensteten der Naturschutzbehörden, der Naturschutzfachbehörde [...] sowie die, die von ihnen beauftragt [...] wurden, [...] sind berechtigt, zur Erfüllung ihrer Aufgaben Grundstücke mit Ausnahme von Wohngebäuden zu betreten. Sie haben sich auf Verlangen zu legitimieren.“ Die Kartierer können ihre Tätigkeit und Beauftragung durch

eine vom TLUBN ausgestellte Bescheinigung belegen.

#### Weitere Informationen zu Biotopen

Mehr Informationen erhalten Sie auf der Internetseite des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz unter <http://www.thueringen.de/th8/tlug/umweltthemen/naturschutz/biotopschutz/index.aspx>.

#### Kontakt:

Sonderaufgabe Monitoring:  
Dr. Hans Pfestorf  
(Projektkoordination)  
BUND für Umwelt und Natur-

schutz Deutschland  
Landesverband Thüringen e.V.  
(BUND Thüringen)  
Trommsdorffstraße 5  
99084 Erfurt  
Tel.: 0361 26284200  
E-Mail: [h.pfestorf@bund-thueringen.de](mailto:h.pfestorf@bund-thueringen.de)  
Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN)  
Referat 34  
Göschwitzer Straße 41  
07745 Jena  
Tel.: 0361 573942000  
(Behördenzentrale)  
E-Mail: [poststelle@tlubn.thueringen.de](mailto:poststelle@tlubn.thueringen.de)

## Öffentliche Bekanntmachung

### der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Kreistages des Landkreises Altenburger Land

Der **Kreistag** des Landkreises Altenburger Land hat in seiner 6. Sitzung am 2. April 2025 folgende Beschlüsse gefasst:

#### Beschluss Nr. 69:

Der Kreistag beschließt den in der Anlage beigefügten Schulnetzplan für die allgemeinbildenden Schulen in Trägerschaft des Landkreises Altenburger Land für den Zeitraum 1. August 2025 bis zum 31. Juli 2030.

#### Beschluss Nr. 70:

Der Kreistag beschließt den kommunalen Aktionsplan für Menschen mit Behinderung im Landratsamt Altenburger Land gemäß beigefügter Anlage.

#### Beschluss Nr. 71:

Der Kreistag schlägt nachfolgende Mitglieder und stellvertretende Mitglieder in den „Örtlichen Beirat“ des Jobcenters Altenburger Land vor:

1. Mitglied: Max Breetzmann  
Stellvertreter: Ralf Plötner  
2. Mitglied:  
Thomas Gumprecht  
Stellvertreter:  
Thomas Hoffmann

#### Beschluss Nr. 72:

Nachfolgender Beschlussvorschlag wurde mehrheitlich abgelehnt:  
Der Kreistag beschließt, sich eines externen Dienstleisters

zum Zweck der Erstellung eines Personalbedarfskonzepts zu bedienen und beauftragt den Landrat, ein entsprechendes Ausschreibungsverfahren einzuleiten.

#### Beschluss Nr.: 73

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land beruft Benno Knoth als sachkundigen Bürger in den Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau.

#### Beschluss Nr.: 74

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land beruft Torben Braga als sachkundigen Bürger in den Finanzausschuss.

Uwe Melzer, Landrat

*Hinweis: Anlagen können im Landratsamt Altenburger Land, Büro des Kreistages, Lindenastraße 9, 04600 Altenburg, oder im Kreistagsinformationssystem unter [www.altenburgerland.de](http://www.altenburgerland.de) eingesehen werden.*

## Öffentliche Bekanntmachung

### Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 12 der ThürBgwVO

Der Fachdienst Gesundheit des Landkreises Altenburger Land gibt bekannt, dass gemäß § 14 Absatz 1 der Thüringer Verordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer eine Liste der Badegewässer erstellt wird. Nach § 12 dieser Verordnung können Bürgerinnen und Bürger Anregungen bei der Erstellung der Badegewässerliste einbringen.

Liste der Badegewässer:

- See Panna
  - See Prößdorf
  - Hainbergsee Meuselwitz
- Anfragen, Anregungen und Informationen zu den Badegewässern im Kreis können an das Landratsamt Altenburger Land, Fachdienst Gesundheit, Lindenastraße 9, 04600 Altenburg, Tel.: 03447 586-878, E-Mail: [gesundheit@altenburgerland.de](mailto:gesundheit@altenburgerland.de)

gerichtet werden. Alle drei genannten Badegewässer werden vom 15. Mai bis 15. September monatlich qualitätsmäßig überwacht (Wasseranalysen und Besichtigung der Badestellen). Auskünfte dazu erhalten Sie auch während der Badesaison vom Fachdienst Gesundheit. Das Wasser des Sees Haselbach (Strandbereiche der Stadt Meuselwitz, OT Wint-

ersdorf bei Gröba) wird ebenfalls fünfmal in der Saison kontrolliert. Der See kann erst in die Badegewässerliste aufgenommen werden, wenn er aus der Bergaufsicht entlassen wurde, das Baden ist dort erlaubt, die Wasserqualität ist ausgezeichnet. Alle vier Badeseen weisen eine „ausgezeichnete Wasserqualität“ auf.

Die nächste Ausgabe des

## KreisJournals des Landkreises Altenburger Land

erscheint am Samstag,  
10. Mai 2025.

Redaktionsschluss ist am  
29. April 2025.

### Impressum:

**Herausgeber:**  
Landkreis Altenburger Land,  
vertreten durch den Landrat,  
Lindenastr. 9  
04600 Altenburg  
[www.altenburgerland.de](http://www.altenburgerland.de)

**Redaktion:**  
Öffentlichkeitsarbeit,  
Jana Fuchs (JF),  
Tel.: 03447 586-270  
Franziska Ducklaus (fd),

Tel.: 03447 586-273  
[oeffentlichkeitsarbeit@altenburgerland.de](mailto:oeffentlichkeitsarbeit@altenburgerland.de)

**Gestaltung, Satz/Layout:**  
Yvonne Danz (yd),  
Tel.: 03447 586-258

**Fotos:** Landratsamt Altenburger Land (wenn nicht anders vermerkt)  
**Datenschutz:**  
Landratsamt Altenburger Land,  
Datenschutzbeauftragter,  
Tel.: 03447 586-250

[datenschutz@altenburgerland.de](mailto:datenschutz@altenburgerland.de)

**Anzeigenverkauf:**  
Leipzig Media GmbH  
[mb\\_abg@leipzig-media.de](mailto:mb_abg@leipzig-media.de)

**Vertrieb:**  
Leipzig Media GmbH  
[vertrieb@leipzig-media.de](mailto:vertrieb@leipzig-media.de)

**Druck:**  
MZ Druckereigesellschaft mbH  
Fiete-Schulze-Straße 3  
06116 Halle

**Verteilung:**  
kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Altenburger Land, bei Nichtzustellung bitte Mitteilung an den Bereich Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes  
**Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen:**  
über den Bereich Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes, bei Einzelbezug: 1,60 Euro

**FOLGT  
UNS AUF**



INSTAGRAM

landkreis\_altenburger\_land



FACEBOOK

Landkreis Altenburger Land

# AKTUELLES AUS DEM KLINIKUM



## KINDERGARTEN BÄRENSTARK

Ab August freie Plätze

# Kindergarten BÄREN STARK

Unser Kindergarten grenzt direkt an das Klinikum Altenburger Land an. Auf dem Gelände bieten u. a. Holzgeräte zum Klettern, Schaukeln, Rutschen, Balancieren und Verstecken viele Möglichkeiten zur Bewegung.

Wir nehmen Kinder im Alter von 5 Monaten bis zum Schulalter auf. Es gibt insgesamt vier Gruppen, um die sich qualifizierte Erzieherinnen und Heilpädagoginnen liebevoll und kompetent kümmern.

Die Einrichtung verfügt über personelle und räumliche Voraussetzungen, Kinder mit geistiger und/oder körperlicher Einschränkung aufzunehmen.

Unser anspruchsvolles Gesundheits- und Bildungskonzept beinhaltet u. a. bewusste Ernährung, Verkehrsschulungen und Achtsamkeitsübungen.

Bei Interesse melden Sie sich telefonisch bei der **Einrichtungsleiterin Haike Gibisch** unter **Telefon 03447 52-3456**.

Ein Kennlern-Gespräch hilft Ihnen, einen ersten Eindruck vom Team und der großzügigen Einrichtung zu erhalten.

Folgen Sie uns gern auf Instagram



# Zukunfts-sicher!

Jetzt als **Azubi\*** bewerben!  
\*m/w/d

#pflegeausbildung  
#gratisnotebook  
#fairebezahlung

**KLINIKUM**  
Altenburger Land  
[klinikum-altenburgerland.de/ausbildung](http://klinikum-altenburgerland.de/ausbildung)

## UNSERE BABYGALERIE

1. Auftritt unserer „Young-Stars“



Willkommen im Leben

Jeden ersten  
Mittwoch  
im Monat  
↻ 19 Uhr

Infoabend  
Geburt



*Ebba Elise*

\* 29.03.2025 · 08:59 Uhr  
📖 3510 g  
📏 52 cm



*Connor-Lars  
Rudolf*

\* 12.03.2025 · 18:53 Uhr  
📖 3440 g  
📏 49 cm



*Jarle*

\* 19.03.2025 · 01:41 Uhr  
📖 3305 g  
📏 53 cm



*Paul*

\* 31.03.2025 · 18:22 Uhr  
📖 4315 g  
📏 56 cm

